

99063081261000

# Genehmigungsbedürftige Anlage nach dem Immissionsschutzrecht - Anzeige der Person zur Wahrnehmung von Betreiberpflichten bei Kapital- oder Personengesellschaften Entgegennahme

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/services/99063081261000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063081261000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigungsbedürftige Anlage nach dem Immissionsschutzrecht - Anzeige der Person zur Wahrnehmung von Betreiberpflichten bei Kapital- oder Personengesellschaften Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Person zur Wahrnehmung der Betreiberpflichten für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Immissionsschutzrecht bei Kapital- oder Personengesellschaften anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	OHG, Haftung, Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Industrieemissions-Richtlinie, Offene Handelsgesellschaft, Umweltschutz, AG, Anzeigepflichten, beschränkter, KG, Kommanditgesellschaft, GmbH
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (individuell, 063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	18.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_52b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_52b.html</a>
Teaser	Sie betreiben als Kapital- oder Personengesellschaft mit mehreren vertretungsberechtigten Organmitgliedern bzw. Gesellschaftern eine genehmigungspflichtige Anlage? Dann müssen Sie eine Person benennen, die die Betreiberpflichten wahrnimmt.
Volltext	Wenn Sie als Kapital- oder Personengesellschaft mit mehreren vertretungsberechtigten Organmitgliedern bzw. Gesellschaftern eine genehmigungspflichtige Anlage betreiben, müssen Sie eine Person benennen, die die Betreiberpflichten wahrnimmt. Die jeweiligen Betreiberpflichten richten sich dabei nach der konkreten Art der Anlage. Sie finden sich im

Modul	Sachverhalt
	Bundesimmissionsschutzgesetz sowie in den jeweiligen Bundesimmissionsschutzverordnungen. Die Gesamtverantwortung aller Organmitglieder oder Gesellschafter für die Anlage bleibt von der Ernennung der Betreiberpflichten wahrnehmenden Person unberührt.
Erforderliche Unterlagen	Ausgefüllte Anzeige mit Angaben zur Person, die die Betreiberpflichten für die Anlage der Kapital- oder Personengesellschaft mit mehreren vertretungsberechtigte Organmitgliedern bzw. Gesellschaftern wahrnimmt.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen eine Kapital oder Personengesellschaft mit mehreren vertretungsberechtigten Organmitgliedern bzw. Gesellschaftern sein.</li> <li>• Sie müssen eine genehmigungsbedürftige Anlage betreiben.</li> </ul>
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie zeigen der für Sie zuständigen Behörde an, welche Person die Betreiberpflichten für die in Ihrer Personen- oder Kapitalgesellschaft betriebenen genehmigungsbedürftigen Anlage übernimmt.</li> <li>• Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige.</li> <li>• Bei eventuellen Nachfragen meldet sich die zuständige Behörde bei Ihnen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsdauer.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Keiner. Bei der Verwaltungsleistung handelt es sich um einen Realakt, gegen den kein Rechtsbehelf möglich ist.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigungsbedürftige Anlage nach dem Immissionsschutzrecht Anzeige der Person zur Wahrnehmung von Betreiberpflichten bei Kapital- oder Personengesellschaften Entgegennahme</li> <li>• Kapital und Personengesellschaften müssen festlegen, welche Person die Betreiberpflichten für die</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

von der Gesellschaft betriebene genehmigungsbedürftige Anlage wahrnehmen soll

- Die die Betreiberpflichten wahrnehmende Person ist der zuständigen Behörde anzuzeigen
- Betreiberpflichten sind im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und den aufgrund dessen erlassenen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften festgeschrieben
- Unabhängig von der Anzeige bleiben alle Organmitglieder oder Gesellschafter weiterhin gesamtverantwortlich für die Anlage
- zuständig: zuständige Behörde

## Ansprechpunkt

Zuständige Behörde

## Zuständige Stelle

Zuständige Behörde

## Formulare

## Ursprungsportal